

Merkblatt «Gemeinsam finanzierte Projekte»

Die evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Bern und die römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung haben beschlossen, ihre Zusammenarbeit zur Finanzierung von Institutionen und Projekten zu stärken, die dem Allgemeinwohl dienen, einen gemeinnützigen Zweck verfolgen und sich im sozial-humanitären und oder umweltschützenden Bereich engagieren und z.B. in folgenden Themenfelder Mehrwert generieren: Bewahrung der Schöpfung, Bildung, gesellschaftspolitische Themen, soziale Dienste und Gemeinschaft ermöglichen. Aus diesem Grund wurde am 01. Januar 2023 die Geschäftsstelle «gemeinsam finanzierte Projekte» institutionalisiert. Diese stützt sich auf die Zusammenarbeitsvereinbarung und dem Vergabereglement «ökumenische Zusammenarbeit in sozialen Projekten und Institutionen» vom 22. Februar 2023.

Ziele der Gemeinsam finanzierten Projekte

- Unterstützen von Institutionen und Projekten, die in sozial-humanitären und oder umweltschützenden Themenfelder tätig sind.
- Unterstützen von Innovationen, Anschubfinanzierungen leisten und unterstützungswürdige Projekte identifizieren.
- Aufbau einer langfristigen verlässlichen Zusammenarbeit, Weiterentwicklung und Sicherung
- Anwenden gemeinsamer Kriterien und Regeln für Projekt- und Betriebsbeiträge
- Erhöhen der Sichtbarkeit und steigern des Bekanntheitsgrades der gemeinsamen Arbeit.
- Stärken der Zusammenarbeit der beiden Gesamtkirchgemeinden Bern und Umgebung zur Finanzierung von Institutionen und Projekten mit nachhaltigem Engagement.
- Identifizieren und unterstützen von Leuchtturmprojekte, die weit sichtbar sind und das Image der beiden Kirchgemeinden sowie der Kirche im Allgemeinen positiv beeinflussen.

Antragsverfahren

1. Die Projekteingabe erfolgt über das Antragsformular Gemeinsam finanzierte Projekte. Der Link kann direkt auf der Website beider GKGs unter angewählt werden.
 - [Unterlagen für Gesuche - RefBern](#)
 - kathbern.ch: Soziale Projekte
2. Der Lenkungsausschuss, bestehend aus maximal sechs Personen, tagt vier- bis fünfmal jährlich.
3. Der Lenkungsausschuss prüft die Projekteingabe und stellt den beiden Kleinen Kirchenräten (KKR) der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Kirchgemeinden den Antrag über die Gewährung oder Ablehnung eines Projektantrags.
4. Liegt der beantragte Beitrag in der Kompetenz der KKR, benötigt es zustimmende Beschlüsse beider KKR.
5. Übersteigt der beantragte Beitrag die Kompetenzgrenze der beiden KKR und befürworten beide das Gesuch, überweisen sie es zur Beschlussfassung an die Grossen Kirchenräte.
6. Der Entscheid ist abschliessend und erfolgt schriftlich.

Entscheidkriterien

1. Der Lenkungsausschuss prüft die Gesuche in einem zweistufigen Auswahlverfahren. Jedes Projekt / Betriebsbeitrag muss mindestens vier der fünf Eignungskriterien (a - e) erfüllen, wobei e zwingend erfüllt sein muss.
2. Zudem muss jeder Träger bei der Umsetzung des Projekts und in seiner Kommunikation den Beitrag der katholischen und reformierten Kirche Bern und Umgebung klar kenntlich machen.
3. Bei den Zuschlagskriterien, die in einem zweiten Schritt verteilt werden, muss das Projekt die nachfolgend definierten Kriterien zu 80% erfüllen.

Eignungskriterien

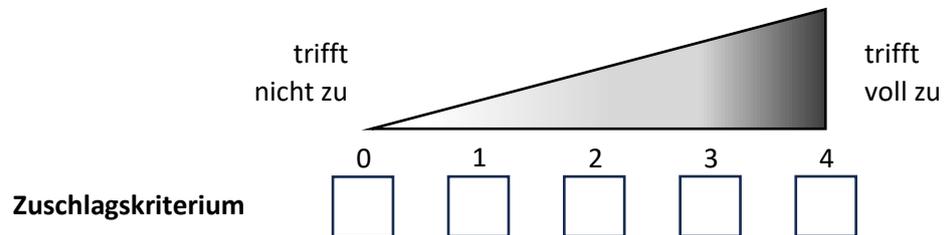
- a. Das Projekt / der Betriebsbeitrag hat einen Bezug zur katholischen und / oder reformierten Gesamtkirche Bern, indem das Projekt / der Betriebsbeitrag den Zielen der Nachhaltigkeit der beiden Gesamtkirchgemeinden dient. Der Bezug zu den Zielen ist bei der Durchführung des Projekts / des Betriebes zu kommunizieren.
- b. Das Projekt / der Betriebsbeitrag hat einen Anspruch an Nachhaltigkeit.
- c. Durch die gemeinsame Finanzierung erzielt das beantragte Projekt eine grössere Strahlkraft, Sichtbarkeit und Wirkung.
- d. Vermeidung von Doppelspurigkeiten zwischen Staat und / oder Dritten
- e. Das Projekt / der Betrieb liegt im Wirkungskreis der Stadt Bern und Umgebung. Bei grösserem geographischem Wirkungskreis kann der Beitrag anteilmässig auf die Stadt Bern und Umgebung heruntergerechnet werden.

Zuschlagskriterien gem. Vergabereglement

Unterstützt werden Projekte und Institutionen,

1. die in den Themenfelder des nachhaltigen Engagements tätig sind, wie derzeit
 - a. Bewahrung der Schöpfung,
 - b. Bildung,
 - c. gesellschaftspolitische Themen,
 - d. Soziale Dienste
 - e. Gemeinschaft ermöglichen
2. ihren Schwerpunkt in der Stadt Bern mit Strahlkraft in der Region Bern haben;
3. aus lokaler Eigeninitiative hervorgegangen sind;
4. eine breit gefächerte und für den Lenkungsausschuss akzeptable finanzielle Trägerschaft anstreben;
5. einen einmaligen oder jährlichen Förderbeitrag beantragen, welcher CHF 30'000 überschreitet.

Die fünf Zuschlagskriterien (siehe oben) werden bewertet mit 0 bis 4 Punkten bewertet:



Um den Zuschlag zu erhalten, muss ein Projektgesuch mindestens 80% der Punkte erreichen.

Auch bei einer Erfüllung aller Kriterien behält sich der LA vor, Anträge zu kürzen oder nicht zu berücksichtigen. Gründe dafür können sein:

- Die zur Verfügung stehenden Finanzen werden/wurden anderweitig verwendet / gesprochen
- Die beantragende Institution ist bereits Nutzniesserin anderer Zuschüsse von Seiten der beiden Kirchen Bern und Umgebung.
- Es gibt bereits viele andere Sponsoren, die das Projekt / die Institution unterstützen.
- Dem Projekt / der Institution fehlt ein Alleinstellungsmerkmal.
- Etc.

Durch die Eingabe eines Projektantrags entsteht kein Recht auf eine Unterstützung durch die beiden Kirchen Bern und Umgebung. Der LA kann Anträge auch ohne Begründung ablehnen.